

Hermann III. 1166 - 1220.

Dieser war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Jutta, eine Tochter des Landgrafen Ludwig IV. des Eisernen von Thüringen und der Judith, der Schwester des Kaisers Friedrich I:

In der Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Adolf vom Jahr 1200, in welcher Graf Hermann dem Kloster Flarsheim das jus advocatiae abtritt, lernen wir die Jutta, uxor ipsius, und Otto, den Sohn der beiden kennen (*Erhard: Codes diplom. Urkunde DLXXXVIII aus dem Mss. Kindlingers, auch von Ledebur: Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho, Seiten 114-116*).

Da hier Otto allein als Sohn des Grafen Hermann und der Jutta genannt wird, auch Kaiser Friedrich ihn allein seinen Blutsverwandten in einer Urkunde von 1207 nennt, so müssen zwei andere Söhne: Hermann und Ludwig, aus der zweiten Ehe Hermanns III. mit der Adelheid stammen. Den Namen der letzteren aber erfahren wir aus dem Sterberegister des Klosters Marienfeld, mitgeteilt in v. Dorows Denkmälern alter Sprache und Kunst, Band 2 Seite 130, 158: Hermanus de Ravensberge et Adelheidis uxor ejus.

In einer von J. Dietrich von Steinen mitgeteilten Urkunde vom Jahr 1223, das Frauenstift Elsey bei Limburg an der Lenne betreffend, begegnen wir als Zeugen: Dominus Gerhardus de Cleve, Dominus Theodoricus de Ravensberg, Dominus Otto, Comites etc- --- Wer ist dieser Theodoricus? Einige vermuten in ihm einen zweiten Sohn des Grafen Hermann III. aus erster Ehe. Doch wird er in der oben schon erwähnten Urkunde vom Jahr 1200 nicht unter der gräflichen Familie genannt, sondern er qualifiziert sich nur unter derselben als Zeuge und als advocatus secundus in Ravensbergh. Uns scheinen damit alle Konjekturen, wie sie uns hier und da begegnen, ausgeschlossen.

1172 ist Graf Hermann comes de Rauenesberc Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Ludwig zu Münster, die Uebertragung eines Hofes an das Kloster zu Liesborn betreffend.

1173 finden wir unsern Hermann neben den Grafen Heinrich in der schon erwähnten Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich I. die Verträge bestätigt, wodurch Graf Heinrich von Tecklenburg an Bischof Friedrich secundus und nachmals Graf Simon an Bischof Ludwig von Münster die Vogtei über die Güter des Bischofs und des Domkapitels zu Münster käuflich überlassen haben (*Dat. Goslar IV Non May.; Kindlinger: Samml. merkwürdiger Nachrichten Seite 142; Niesert: Münst. Urkundenbuch 1. Abteilung Seite 357; Wilkens: Geschichte der Stadt Münster Seite 83; Erhard: Codes diplom. CCCLXI*).

Einer ferneren Erwähnung Hermann als Zeuge begegnen wir eodem anno in einer Urkunde vom 13. Mai, in welcher der Erzbischof Philipp von Köln das Kloster Scheida im Märkischen bestätigt.

Anno 1175 erteilt Bischof Arnold zu Osnabrück der Abtei Clarholt oder Clarholz einen Freiheitsbrief, in welchem der Graf Hermann mit seinem Onkel Heinrich von Ravensberg auftritt. Letzterer war also damals noch unter den Lebenden.

1177 besetzt Bernhard von der Lippe für den Herzog Heinrich von Sachsen das Schloss Lewenberg (*siehe die Geschichte des Sparenberges*), welches nachher zu Streitigkeiten zwischen ihm und dem Grafen Hermann von Ravensberg führte (*Gobelinus Persona: Cosmodr. Apud.; Meib. tom I. Seite 272; Meinders: Thesaurus ant. Franc. et Saxon Seite 27; Bessen: Geschichte des Bistums Paderborn, Band 1 Seite 160, Schaten und Andere*).

1178 erscheint Hermann als Zeuge in einer zu Soest ausgefertigten Urkunde, in welcher Erzbischof Philipp zu Köln den bei der alten Kirche St. Petri zu Soest gelegenen Palast oder Turm, mit Genehmigung des Propstes Bernhard zu Soest etc. zu einem Hospital widmet (*Häberlin: Annalen med. aevi Seite 499 und im Auszug Seibertz: Urkundenbuch I Seite 104*).

1179 am 12. August unterzeichnet Hermann eine andere Urkunde desselben Erzbischofs, wiederum in Soest. Dieser gibt dem Kloster Olenchusen den Zehnten daselbst. (*Seibertz: Urkundenbuch I Seite 108*).

1180 am 13. April wurde auf dem Reichstag zu Gelnhausen die Reichsacht über Herzog Heinrich den Löwen ausgesprochen. Der Kaiser schritt zur Verteilung der durch Heinrichs Ungehorsam verwirkten Reichslehen, woraus die blutigsten Händel entstanden. (*Godefried: Annalen*

Da wir hier bei einem der entscheidendsten Ereignisse in der Geschichte unseres Vaterlandes stehen, so glauben wir den ganzen Hergang der Dinge in kurzen Zügen berichten zu sollen, wenn schon desselben bereits Erwähnung geschah.

Die beiden mächtigsten Fürstenhäuser Deutschlands waren zu jener Zeit die Welfen und die Hohenstaufen, auch Waiblinger genannt. Die gegenseitige Eifersucht beider führte für Deutschland und Italien die verderblichsten Kämpfe herbei und der erbitternde Ruf; Hie Welf! - Hie Waibling! ertönte Jahrhunderte lang von drüben bis an die Küsten der Nordsee. Kaiser Lothar (1125-1137) vermählte seine einzige Tochter Gertrud mit dem mächtigen Herzog von Baiern aus dem Hause der Welfen, Heinrich dem Stolzen, dessen Ansehen er noch dadurch erhöhte, dass er ihm Sachsen verlieh und sogar unter päpstlicher Einwilligung mit der grossen Mathildischen Erbschaft in Italien, wenigstens für Heinrichs Lebenszeit belehnte. So gewann dieser Welfe eine Macht, welche sogar die des Kaisers übertraf. Seine Herrschaft erstreckte sich von der Elbe bis weit über die Alpen. Indem Lothar nun mit dieser gewaltigen Hülfe den Hohenstaufischen Brüdern Friedrich von Schwaben und Konrad die Reichsgüter zu entreissen suchte, welche sich auf diese, seine Hohenstaufischen Gegner vererbt hatten, wurde er die nächste Veranlassung zu dem unendlichen Blutvergiessen zwischen den Anhängern der Welfen und Chibellinen oder Waiblingern. Heinrich der Löwe, vermählt mit Mathilde, der Tochter des Königs von England, aus welcher er Wilhelm, den Stammvater der englischen Könige aus dem Hause Hannover zeugte, erhielt den grössten Teil der väterlichen Besitzungen. Und wie in ihm später das welfische Haus, so besass das hohenstaufische in Kaiser Friedrich I. (1152-1190) ein mächtiges, hochstrebendes Haupt. Der Kampf zwischen diesen beiden Häusern hatte eine zeitlang geruht, und die Häupter derselben waren Jugendfreunde. Da plötzlich brachen die Steitigkeiten und der alte Hass von neuem hervor. Die Veranlassung aber war, dass Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, der mächtigste Vasall Friedrichs, sich von seinem Kaiser 1175, als dieser eben einen Zug wider die Lombarden unternahm, lossagte und treulos den Freund verliess, der ihm jahrelang nur Wohltaten erwiesen hatte. Die beiden Fürsten trafen sich zu Chiavenna am Comersee. Der Kaiser erinnerte den Welfen vergebens an ihr Freundschaftsbündnis, an ihre Verwandtschaft, an seine Fürstenpflicht und Ehre. Er liess sich sogar so weit herab, dass er des Herzogs Kniee bittend umfasste und ihn beschwor in einem solchen Augenblick nicht von ihm zu weichen. Doch Heinrich, obschon bewegt, blieb bei seiner Weigerung und versagte jeden Beistand. Er schätzte das Alter vor, doch war er jünger als der Kaiser. Er behauptete, daheim mit Regierungsgeschäften zu sehr überladen zu sein etc. Da trat die Kaiserin Beatrix herein zu den verhandelnden Fürsten. Und als sie ihren Gemahl in einer, einem Kaiser so unwürdigen Stellung traf, nahm sie das Wort und sprach: „Lieber Herr, stehe auf, Gott wird dir helfen, wenn du einst diesen Hochmut bestrafst!“ Der Kaiser erhob sich. Aber durch Heinrichs Weigerung vornehmlich traf ihn das Unglück einer verlorenen Schlacht bei Lignano. Im Jahre 1178 kehrte Friedrich nach Deutschland zurück. Er hatte die erlittene Schmach nicht vergessen und, als von allen Seiten Klagen über Heinrichs Gewalttätigkeiten ertönten, lud er ihn zur Verantwortung auf einen Reichstag nach Worms. Der Welfe erschien nicht. Einer zweiten Ladung nach Magdeburg leistete er ebenso wenig Folge, als einer dritten und vierten gen Goslar und Würzburg. Nun sass der Kaiser über ihn zu Gericht und die anwesenden Fürsten entsetzten ihn aller seiner Reischwürden und Lehen. Friedrich sprach die Reichsacht gegen ihn aus, und verteilte die Lehen an andere Fürsten. Das Herzogtum Baiern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, dessen Nachkommen es noch heute als ein Königreich besitzen. Das Herzogtum Sachsen wurde geteilt, die östliche Hälfte bekam Bernhard von Anhalt, der zweite Sohn von Albrecht dem Bären. Die herzogliche Gewalt in den westlichen Ländern, soweit sich die Diözesen Köln und Paderborn erstreckten, also die Mark, Limburg, Arnsberg, Paderborn und einen Teil von Ravensberg gab der Kaiser dem Erzbischof Philipp von Köln als nunmehrigen Herzog von Westfalen und Engern, welcher den Titel übrigens auch dem Grafen Bernhard von Anhalt verliehen wurde, da Friedrich ihm laut einer Urkunde vom 13. April 1180, ausgestellt auf dem Reichstag zu Gelnhausen (*Gelenhusin in territorio Maguntino, cod. dipl. hist. Westfälische Urkunde CCCCVII*) den übrigen Teil des Herzogtums, nämlich Münster, Osnabrück und Minden verschrieb. Da wir aber nirgends finden, dass Bernhard in diesen Ländern jemals herzogliche Rechte ausgeübt, so ist zu schliessen, dass er sich mit dem leeren Titel begnügt hat, indem die Bischöfe nach späteren urkundlichen Zeugnissen jene zu erlangen wussten und ausübten.

Weder geistliche noch weltliche Herren versäumten eine so günstige Gelegenheit sowohl ihr Ansehen, als auch ihr Gebiet auf Kosten Heinrichs zu vergrössern. Jeder nahm, was er habhaft werden konnte, und griff zu den Waffen. Doch der Löwe verteidigte sich tapfer, im Ganzen auch mit Glück, bis er endlich der Uebermacht erlag.

Das durch den Erzbischof von Magdeburg belagerte Haldensleben rettete Bernhard von der

Lippe, der treue Anhänger des Herzogs, indem er durch Anzünden des Torfmoores die Arbeiten der Belagerer vereitelte (*Gobelinus Persona I Seite 273*). Heinrich selbst fiel inzwischen mit grossen Scharen, wobei die Grafen Adolf von Schaumburg, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Welppe, Gunzelin von Schwerin, Ludolf und Wilbrand von Halermund waren, in Westfalen ein, wo die Grafen Simon von Tecklenburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arensberg, Widekind von Schwalenberg und andere ihm gegenüber standen. Beide Heere lagerten sich in der Gegend von Osnabrück, wo es auf dem Halerfelde im Kirchspiel Wersen in der Grafschaft Tecklenburg zu einem blutigen Treffen kam. Albert von Stade gibt den Tag der Schlacht auf den 1. August 1180 fallend an. Arnold von Lübeck schildert in den Heldentaten des erzbischöflichen Heeres in folgenden Worten: „Der Erzbischof aber erlaubte seinem Heere weit mehr Grausamkeiten, als es sich für einen Geistlichen geziemt. Es geschahen in diesem Feldzug abscheuliche Dinge, weil die gottlosen Leute und Kinder Belials lasterhaft und unersättlich in Ausübung der Bosheit waren. Es wurden die Gottesäcker beraubt, die Kirchen verbrannt. Viele dem Gottesdienste geweihte Orte zerstört, Die Nonnen gefangen weggeführt und durch Schändung derselben der Tempel Gottes, welcher nicht mit Händen gemacht ist, verunreiniget.“

Heinrichs und seiner Verbündeten Söldlinge aber kämpften mit Löwenmut. Die Erzbischöflichen wurden geschlagen, und, wie derselbe Schriftsteller sagt, „weil die Sachsen und besonders die Holsteiner unbarmherzige und blutgierige Menschen sind. Es wurde weder Gross noch Klein, weder Jung noch Alt verschont, sondern alles, was sich widersetzte, ohne Unterschied getötet. Viele von den Feinden aber wurden gefangen, worunter der Graf Simon von Tecklenburg der Vornehmste war, welchen der Herzog so lange in eiserne Bande werfen liess, bis er sich ihm unterwarf.“ (*siehe Holsche: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg Seite 30*).

Bei der Fortsetzung des Krieges finden wir deshalb den Grafen Simon auf Seite des Herzogs vor Lübeck kämpfen, welches der Kaiser im Jahre 1181 vom August bis zum Oktober belagerte. In demselben Jahr auf dem Reichstag zu Erfurt erfolgte die Unterwerfung Heinrichs unter dem Kaiser. Der stolze Löwe warf sich ihm hier zu Füssen. Er hatte alles verloren, seine Erblande verlassen, Braunschweig belagern sehen und die Festung in die Hände seiner Feinde überantworten müssen und, als auch das mächtige Lübeck sich dem Kaiser ergab, da blieb ihm keine Wahl. Die Demütigung Heinrichs aber kostete Friedrichs Tränen und, als er knieend, ein Bittender vor ihm lag, da hob ihn der edle Kaiser verzeihend auf, riet ihm 3 Jahre lang Deutschland zu meiden und schenkte ihm seine Erblande Braunschweig und Lüneburg wieder. Heinrich folgte dem Rate Friedrichs und weilte bei seinem Schwiegervater, dem König von England.

Der sächsische Krieg war beendet.

Diese Wendung der Dinge war für Hermann von Ravensberg ein besonderes Glück. Bernhard von der Lippe aber musste seine Treue und Anhänglichkeit an den Welfen schwer büssen. Nach Schatens Bericht (*Siehe Annal. Paderbornensis I. Seite 853*) verlor er alle Lehne und Güter, welche er früher von Kaiser und Reich, oder den Bischöfen empfangen hatte. Die Bischöfe von Minden, Osnabrück, Münster und Paderborn, wie auch der Graf von Ravensberg teilten sich darin. Und Schaten sagt, man vermute, dass bei dieser Teilung die Burg Enger, der alte Sitz Widukinds an Ravensberg gefallen sei. Andere Schriftsteller indessen widersprechen dem und behaupten, dass diese Burg und die nächste Umgebung dem Grafen Bernhard verblieben, dagegen Werther, Dornberg, Jöllenbeck und Spenge an Ravensberg gekommen sei. Wieviel davon wahr oder nicht wahr, lässt sich bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten kaum entscheiden. Doch haben die Edlen von der Lippe noch lange Schloss und Veste Enger inne gehabt. Erst 1302 ist sie erobert und geschleift und dem Grafen Simon entrissen worden. Das Amt Enger, vielleicht von geringem Umfang war noch im vierzehnten Jahrhundert im Besitze der Lipper. 1409 wurde es an Wilhelm von dem Berge für 2'000 rheinische Gulden versetzt, welcher es wieder an Wilhelm von dem Wolde und dieser an Lüdecke Nagel überliess, von dessen Nachkommen es Herzog Wilhelm zu Jülich 1558 eingelöst. (*Näheres in Culemanns Ravensbergische Merkwürdigkeiten; siehe auch Urkunde LXXIII Seite 70 in Lameys Code diplom. Ravensbergensis*).

1180 den 10. August unterschrieb Graf Hermann III. als Zeuge eine Urkunde Philipps, des Erzbischofs von Köln, in welcher er das Stift Corvey zur Erstattung des im sächsischen Kriege erlittenen Schadens von dem Zoll zu Neuss befreite (*Erhard: Urkunde CCCCVIII*).

1181 am 30. Dezember bestätigt Kaiser Friedrich I. die Güter des Klosters Obernkirchen und verleiht dem Flecken Marktrecht. Zeuge Hermann III. zu Ravensberg (*Erhard: Urkunde CCCCVI*).

In demselben Jahr eignet Hermann, Bischof von Münster dem Kloster Langenhorst den Hof

Elschove, wofür ihm zwei andere Güter zu Lehen aufgetragen werde. Zeuge wiederum Hermann III. von Ravensberg (*Erhard: Urkunde CCCCXVIII*).

Eine zu Köln am 2. April des Jahres 1184 ausgestellte Urkunde des Erzbischofs Philipp die von ihm zu besserer Verteidigung seines Herzogtums Westfalen erbaute Veste Petersberg im Waldeckschen betreffend, beglaubigt Hermann von Ravensberg mit andern Edlen als Zeuge (*Varnhagen: Waldeckische Geschichte, Urkunde Seite 10*).

1185 unterzeichnete Hermann mit vielen Edlen die Stiftungsurkunde des Klosters Marienfeld als Zeuge unter Bischof Hermann zu Münster (*Erhard: Urkunde CCCCLI*).

1185 oder 1186 am 10. März unterzeichnet Hermann wiederum als Zeuge eine Urkunde Erzbischofs Philipp von Köln zu Soest. Dieser bestätigt darin die Schenkung des Grafen Heinrich von Arnsberg, die Höfe zu Marsfeld, Rumbekke, Evenho und des Berges Ekholt an das Kloster Wedinghausen (*Wigands Archiv VI Seite 181; Lamey I, Urkunde Seite 14*).

Am 13. März des gleichen Jahres verspricht der Erzbischof dem Grafen Heinrich von Arnsberg und dessen Erben das erste der Kölnischen Kirche auf der rechten Rheinseite sich eröffnende Lehen von 25 Mark Ertrag, zur Entschädigung dafür, dass er auf das Lehen, welches ihm vorher zuerkannt, auf welches aber Bernhard von der Lippe Ansprüche gemacht, verzichtet. (*Lamey I, Urkunde Seite 14; Original Guelf. III Seite 556*). Graf Hermann von Ravensberg, Arnold, Graf zu Altena und andere sind Zeugen.

Eine fernere am 19. Juli dieses Jahres zu Soest gegebene Urkunde Philipps trägt wiederum Hermanns Zeugenunterschrift. Es werden darin die Rechte der Höfe Gelmen, Hattorp, Osinchusen, Borgelen und Elfendehusen bei Soest beurkundet (*Seibertz: Urkundenbuch I. Seite 124*).

1188, den 7. Juli erlässt Philipp, Erzbischof zu Köln dem Kloster Walpurgis zu Soest die von einigen zu seinem Hofe Gelmen gehörigen Gütern zu zahlende Rente und eignet demselben diese Güter. Zeuge Hermann von Ravensberg (*Erhard: Urkunde CCCCLXXVI*).

In demselben Jahr bestätigt Bernhard, Bischof zu Paderborn dem Kloster Marienfeld die Zehnten zu Stapelage und Hursten, wie auch den Hof zu Stapelage mit der Kirche, welche Graf Widekind von Swalenberg dem Kloster gegeben. Auch in dieser Urkunde geschieht des Grafen Hermann Erwähnung (*Erhard: Urkunde CCCCLXXXIV*).

1189 ist derselbe Zeuge, als Philipp, Erzbischof zu Köln den Vertrag bestätigt, welchen das Stift St. Gereons zu Köln mit seinen Zinspflichtigen zu Derne, Methlern, Curlare und Hudinchusen wegen der Zehntlose geschlossen hat (*Erhard: Urkunde CCCCXCI*).

In demselben Jahr eignet Hermann, Bischof zu Münster, dem Kloster Liesborn einen Zehnten in den Kirchspielen Lippborg und Liesborn und eine Hove zu Rasmuvelle, welche Eignung Hermann von Ravensberg mit bezeugt (*Erhard: Urkunde CCCCXCVI*).

1193 bestätigt Hermann, Bischof zu Münster, einen Vertrag zwischen der Aebtissin G(ertrud) zu Wrekenhorst (Freckenhorst) und dem Vogt ihres Stiftes, Bernhard von der Lippe, worin letzterer auf die Belehnung der Ministerialien verzichtet. Graf Hermann von Ravensberg ist unter den Zeugen (*Erhard: Urkunde DXXXII*).

In demselben Jahr ist Hermann, Graf von Ravensberg, Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde Kaiser Heinrich VI. für das Stift zu Kaiserswerth. Gegeben bei Werdam (*Lamey: Urkunden Seite 16; Lacomblet: Urkundenbuch I Seite 377*).

1195 beurkundet Gerhard, Bischof zu Osnabrück, dass Reinfrid von Bilinctorpe den Zehnten, aus dem Kloster Osethe Hofe Bardinchusen, den er selbst von Gerhard von Kelvere, dieser aber von dem Grafen Hermann von Ravensberg und letzterer von dem Bischof zu Lehn hatte, mit Genehmigung aller Beteiligten vor dem Synodal-Gericht des Archidiakonus Tyderich zu Wester Osethe an das gedachte Kloster verkauft hat (*Möser: Original Guelf II Seite 222; Würdtwein VIII Seite 142*). Unter den Zeugen ist auch ein Wichert Ledebur.

1200, Januar 19., sind Gerhard, Bischof zu Osnabrück und Hermann von Ravensberg, wie Bernhard von Horstmar Zeugen, als König Philipp die Grafschaft Stade an das Erzstift Bremen zurück gibt. Die Urkunde ist ausgestellt zu Hildesheim (*Original Guelf. III Seite 622*).

In demselben Jahr beurkundet Adolph, Erzbischof zu Köln, dass Graf Hermann von Ravensberg und dessen Sohn Otto auf die Vogtei des Klosters Flarsheim verzichtet, und dass nach ihrem Verlangen diese Vogtei niemals ein Lehen, sondern nur als ein persönliches Amt verliehen werden soll (*von Ledebur: Vlotho Seite 114*).

Schon oben erwähnten wir das Jahr 1207. Graf Hermann, der schon durch die vorhergegangenen Kriegsunruhen, hervorgerufen durch die nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. entstandenen Misshelligkeiten über die Kaiserwahl, welche Sachsen und Westfalen sehr entkräfteten, bedeutend geschädigt war. Er sah sich 1207 in eine heftige Fehde mit dem Grafen Simon III. von Tecklenburg verwickelt, in welcher Simon fiel, Hermann aber mit seinem Sohn Otto gefangen genommen wurde. Die harte Behandlung, welche ihnen widerfuhr, setzte längere und erbitterte Feindschaft zwischen den Söhnen beider Dynasten, die Adolph, Erzbischof zu Köln zwar zu vermitteln strebte, indem er einen Vertrag zwischen den Streitenden zustande brachte. Doch musste derselbe im Jahre 1231 nochmals ergänzt und erneuert werden.

Von Hermann selbst erfahren wir nach seiner Gefangennahme nur wenig mehr. Die Annahme seines Todes aber um diese Zeit ist nicht richtig, denn 1217 schenkte er mit Einwilligung seiner Söhne dem Gotteshause Kappenberg die Fischerei in der Ems und wurde deshalb aus Dankbarkeit von den Mönchen in das Memorienbuch des Klosters eingetragen (*Kindlingers Handschriften 45 Teil Seite 260; desselben Münsterische Beiträge Teil 3, Urkunde 51, Seite 138; von Ledebur: Vlotho Seite 21, und Andere*).

„Hermannus comes de Ravensberg, Otto, Hermannus,
Ludovicus ejus filii dederunt jus piscationis in Emesa“

1218 erscheint Hermann zum letzten Mal noch als Zeuge in einer Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Engelbert wegen der Zehntablöse auf dem Hof in Mengede (*Necrologium Marienfeldens in v. Dorows Denkmälern alter Sprache und Kunst, 2. Band Seite 130; auch Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmestein von N. Kindlinger Seite 121 und 122*).

Schaten setzt in seinen Paderborner Annalen Teil II Seite 73-74 das Todesjahr Hermanns auf 1225, doch ohne den historischen Beweis zu liefern, Leopold von Ledebur I Seite 22 und 23, ebenso Knapp in seiner Regentengeschichte Teil 2 Seite 282 sagen darüber folgendes: „Richtig ist es allerdings, dass Hermann erst im Jahre 1226 in Urkunden als tot genannt wird. Ferner, dass Urkunden seiner Söhne aus dem Jahre 1221, 1222 und 1224 existieren, welche sie nicht wohl ohne seine Zustimmung hätten ausstellen können. Da darin aber von dieser letzteren nichts enthalten ist, so ist anzunehmen, dass er damals nicht mehr, noch weniger im Jahre 1225 lebte. Uebrigens liegt auch eine Urkunde (ohne Jahreszahl) vor, worin König Friedrich II. dem Bischof Adolf von Osnabrück ans Herz legt, den Grafen Otto von Ravensberg, Namens seines Vaters, in dem Besitz der von ihm zu Lehen empfangenen Zölle zu Vechte und Haselünne nicht zu kränken. Da nun Adolf im Jahre 1216 Bischof wurde, Friedrich II. aber erst den 22. November 1220 zum Kaiser gekrönt wurde, so fällt auch die Urkunde in diese Zeit. Die von Schaten erwähnte Belehnung konnte also nicht ins Jahr 1226 fallen und noch viel weniger Hermann in diesem Jahr noch bei Leben sei.“

Wahrscheinlich erhielt Graf Hermann vom Kaiser als Belohnung seiner treuen Dienste die Herrschaft Vlotho, als die Herren derselben gegen das Jahr 1214 ausstarben, zumal da noch ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen dem Kaiser und Hermann stattfand durch seine Gemahlin Jutta, wie das bereits oben erwähnt worden ist. In einer Urkunde vom Jahre 1244 nennt deshalb Friedrich II. den Grafen Otto de Flotowe, Hermanns und der Jutta Sohn dilectum consanguineum, seinen lieben Blutsverwandten. Und er erlaubt auf dessen Bitten, dass dessen in Friesland belegenes Reichslehen nach seinem Tode von dessen Frau und Tochter lebenslänglich besessen werde (*Roger Wilmanns: Westfälisches Urkundenbuch III 420. Seite 225*).

Uebrigens kann auch die Herrschaft Vlotho als Erbgut auf die Ravensberger Linie übertragen sein. Denn wie erwähnt, war Graf Hermann zweimal vermählt und es liegt die Möglichkeit vor, dass die zweite Gemahlin Adelheit, wie sie im Sterbebuch des Marienfelder Klosters eingetragen, eine Tochter Arnolds, des letzten Edlen von Vlotho gewesen. Einige Chronisten bezeichnen sie als ein Erbfräulein von Vlotho, da ersteres zum letzterem gehörte. Die Namensverwechslung mit der Jutta kann hier umso weniger in die Waagschale fallen, als der Ursprung und das Herkommen der Jutta vollkommen erwiesen ist, also nur die zweite Gemahlin Hermanns, die Adelheit, gemeint sein kann.

Von den drei Söhnen Hermanns muss Hermann der Jüngere bald gestorben sein, da wir seiner in dem Erbschaftsstreit der Brüder Ludwig und Otto nicht erwähnt finden.